Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.12.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, dass in Integrationskursen Teilnehmersprecherinnen/Teilnehmersprecher und Vertreterinnen/Vertreter gewählt werden müssen.

Die Eingabe wurde auf der Internetseite des deutschen Bundestages veröffentlicht. Es liegen hierzu 15 Mitzeichnungen (online) vor.

Zur Begründung des Anliegens des Petenten wird im Wesentlichen vorgetragen, dass eine Teilhabe an Entscheidungen in Lern- und Arbeitssituationen von Anfang an Teil der Integration sei. Dadurch, dass Teilnehmersprecherinnen/Teilnehmersprecher und Vertreterinnen/Vertreter gewählt würden, welche auch an Lehrerkonferenzen mit sie betreffenden Themen teilnähmen, sollten die Interessen der Teilnehmer im Kurs vertreten werden. Der Petent trägt vor, dass dies in Alphakursen verzögert, vielleicht nach drei Monaten, einsetzen könnte.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der von der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont, dass der Integration vor dem Hintergrund der aktuell hohen Zuwandererzahlen eine eminente Bedeutung zukommt. Rechtliche Grundlage für die Integration von rechtmäßig und auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Zuwanderern in das kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben bilden die §§ 43 bis 45 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (AufenthG). Der Kernpunkt, um am

gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und Arbeit aufnehmen zu können, ist die deutsche Sprache.

Gem. § 43 II AufenthG ist das Grundangebot zur Integration der Integrationskurs. Gem. § 43 III AufenthG umfasst der Integrationskurs einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland.

Der Petitionsausschuss hebt hervor, dass die Integrationskurse seit Beginn ihrer Durchführung einer stetigen Kontrolle sowie der inhaltlichen und methodischen Anpassung an neue Anforderungen unterliegen. Bei der Durchführung der Integrationskurse werden hohe Qualitätsstandards eingehalten. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge überprüft die Qualifikation jeder einzelnen Lehrkraft. Es erteilt nur eine Zulassung für eine Lehrtätigkeit in Integrationskursen, wenn alle Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Es wird damit sichergestellt, dass nur gut qualifizierte Lehrkräfte in Integrationskursen tätig sind.

Der Petitionsausschuss hält fest, dass sich die Form der Unterrichtsgestaltung nach einem bundesweit einheitlichen Lehrprogramm richtet und den dort empfohlenen Prinzipien. Dieses enthält beispielsweise die Verwendung erwachsenengerechter Unterrichtsformen. Der Austausch zwischen Lehrkräften und Teilnehmern soll stets auf Augenhöhe erfolgen. Insgesamt soll der Umgang respektvoll im Sinne einer Lernpartnerschaft sein.

Der Petitionsausschuss stellt zusammenfassend fest, dass das Integrationskurskonzept darauf abzielt, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Integrationskurse von Anfang an in das Unterrichtsgeschehen mit einzubeziehen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch die unterschiedlichen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Teilnehmer zu berücksichtigen.

Nach Prüfung der Eingabe des Petenten sieht der Petitionsausschuss im Hinblick auf die konkrete Petition keine Veranlassung, gesetzgeberisch dahingehend tätig zu werden, eine Pflicht zur Wahl von Teilnehmersprecherinnen/Teilnehmersprechern einzuführen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, dass Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen nicht entsprochen werden kann.